

99109038069000

# Weiteres Rufzeichen für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle Zuteilung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102835408/B100019>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                               |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99109038069000                                                                                                                                                            |
| Leistungsbezeichnung I    | Weiteres Rufzeichen für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle Zuteilung                                                                         |
| Leistungsbezeichnung II   | Zuteilung oder Verlängerung der Zuteilungsdauer eines Rufzeichens für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle beantragen                          |
| Typisierung               | 1 - Bund: Regelung und Vollzug                                                                                                                                            |
| Quellredaktion            | Bund                                                                                                                                                                      |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                                                               |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                               |
| Begriffe im Kontext       | Automatisch arbeitende Amateurfunkstelle, Amateurfunker, Transponder, Amateurfunk, Amateurfunkdienst, Bake, Funkamateur, APRS, Repeater, Rufzeichen, HAMNET, BNetzA, ATV, |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Fernbedient arbeitende Amateurfunkstelle, Satellit, Relais, Amateurfunklizenz, Rufzeichenzuteilung, Bundesnetzagentur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leistungsgruppierung          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Verrichtungskennung           | Zuteilung (69)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| SDG-Informationsbereich       | nicht SDG-relevant                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Lagen Portalverbund           | Engagement und Beteiligung (1100100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fachlich freigegeben am       | 16.09.2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fachlich freigegen durch      | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_3.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/afug_1997/_3.htm</a><br> <br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/_13.html</a><br><a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf</a> |
| Teaser                        | Wenn Sie zur Teilnahme am Amateurfunkdienst zugelassen sind, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen ein zusätzliches Rufzeichen für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle zuteilen lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Volltext                      | <p>Eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle ist eine unbesetzt betriebene Amateurfunkstelle, die fernbedient oder selbsttätig Aussendungen erzeugt. Dies sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relaisfunkstellen oder</li> <li>• Funkbaken.</li> </ul> <p>Eine solche Amateurfunkstelle dürfen Sie erst nach</p>                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Modul

## Sachverhalt

Zuteilung eines entsprechenden Rufzeichens betreiben. Wenn Sie zur Teilnahme am Amateurfunkdienst zugelassen sind, können Sie die Zuteilung des Rufzeichens bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragen.

Nach Eingang Ihres Antrags führt die BNetzA für die Frequenzen, die Sie nutzen möchten, eine standortbezogene Verträglichkeitsuntersuchung durch. Damit soll eine möglichst störungsfreie Nutzung sichergestellt werden. Die Verfügbarkeit der Frequenzen richtet sich nach:

- Anlage 1 der Amateurfunkverordnung,
- internationalen Vereinbarungen,
- internationalen Empfehlungen, die den Amateurfunkdienst betreffen, soweit sie in Deutschland umgesetzt sind,
- bestehenden und bereits genehmigten Nutzungen in Deutschland und im benachbarten Ausland.

Da die Verträglichkeitsuntersuchung standortbezogen erfolgt, dürfen Sie die Amateurfunkstelle nur an dem in der Zuteilungsurkunde aufgeführten Standort betreiben.

Zudem müssen Sie jederzeit in der Lage sein, Ihre Amateurfunkstelle auf Anforderung der BNetzA außer Betrieb zu nehmen.

Mit der Rufzeichen-Zuteilung werden folgende Ihrer persönlichen Daten in der Rufzeichenliste und Rufzeichenabfrage auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht:

- Ihr Name,
- Ihre Amateurfunk-Zeugnisklasse in Verbindung mit dem Ihnen zugeteilten Amateurfunkrufzeichen und
- der Standort Ihrer Amateurfunkstelle.

Sollten Sie nicht widersprechen, wird außerdem Ihre

| Modul                    | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          | <p>Adresse veröffentlicht. Sie können der Veröffentlichung Ihrer Adresse widersprechen, in dem Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dies im Antrag angeben oder</li> <li>• sich zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich dagegen aussprechen.</li> </ul> <p>Rufzeichenzuteilungen für eine fernbedient oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle sind stets befristet, in der Regel auf 1, 3 oder 5 Jahre. Die Rufzeichenzuteilungen lassen sich vor Ablauf verlängern, indem Sie einen erneuten Antrag stellen.</p> <p>Im Antrag können Sie Rufzeichenwünsche angeben. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Rufzeichen besteht jedoch nicht.</p>                                                                                                                          |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Voraussetzungen          | <p>Sie sind zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland zugelassen und verfügen somit über ein personengebundenes Rufzeichen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Kosten                   | <p>Gebühr: 14,80€ - 18,60€</p> <p>Für diese Amtshandlung werden grundsätzlich einmalige Gebühren erhoben. Die Berechnung der Gebührenhöhe erfolgt nach Zeitaufwand. Bei der Festsetzung der Gebührenhöhe wird für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel des jeweiligen Stundensatzes erhoben: - Für den mittleren Dienst: 14,80 EUR / Viertelstunde - Für den gehobenen Dienst: 18,60 EUR / Viertelstunde</p> <p><a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf</a></p> |
| Verfahrensablauf         | <p>Führen Sie vor der Antragstellung bitte Voruntersuchungen zur Verfügbarkeit der von Ihnen beantragten Frequenz durch. Beispielsweise mithilfe von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Messungen,</li> <li>• Beobachtungen,</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Modul

## Sachverhalt

- Empfehlungen,
- Vorgaben,
- der Rücksprache mit örtlichen Funkamateuren und
- den Vorschlägen von Amateurfunkvereinigungen.

Sie können Ihrem Antrag die Stellungnahme einer Amateurfunkvereinigung beifügen, aus der insbesondere ersichtlich ist, weshalb Sie die Frequenzen gewählt haben und welche bereits bestehenden Nutzungen Sie bei der Frequenzwahl berücksichtigt haben. Dies erleichtert der BNetzA das Bearbeiten Ihres Antrags.

Die Zuteilung oder Verlängerung eines Rufzeichens für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle können Sie online oder schriftlich per E-Mail oder per Post beantragen.

Online-Antrag:

- Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal [verwaltung.bund.de](http://verwaltung.bund.de) auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus.
- Senden Sie Ihren Antrag online ab.
- Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag.
- Sie erhalten
  - Ihre Zuteilungsurkunde und
  - eine Zahlungsaufforderung.
- Sie überweisen die Gebühr.

Schriftlicher Antrag:

- Gehen Sie auf die Internetseite der BNetzA und öffnen Sie das Antragsformular.
- Sie können das Formular wahlweise
  - direkt online ausfüllen
  - oder es herunterladen und dann ausfüllen.
- Schicken Sie den unterschriebenen Antrag anschließend per E-Mail oder Post an die Bundesnetzagentur.

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihren Antrag.</li> <li>• Die BNetzA sendet Ihnen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Zuteilungsurkunde und</li> <li>• eine Zahlungsaufforderung.</li> </ul> </li> <li>• Sie überweisen die Gebühr.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Bearbeitungsdauer            | 1 - 12 Monat(e)<br>Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von den beantragten Frequenzen ab. Sind die Frequenzen primär dem Amateurfunkdienst zugewiesen, ist die Bearbeitungszeit erheblich kürzer als bei Anträgen, bei denen die beantragten Frequenzen dem Amateurfunkdienst sekundär zugewiesen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Frist                        | 1 Monat(e)<br>Für den Antrag gibt es keine Frist. Eine Verlängerung der Rufzeichenzuteilung müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Zuteilungszeitraums beantragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| weiterführende Informationen | <a href="https://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk">https://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Hinweise                     | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Rechtsbehelf                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul> Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, können Sie dem Bescheid beziehungsweise dem Gebührenbescheid entnehmen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiteres Rufzeichen für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle Zuteilung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• für den Betrieb fernbedienter und automatisch arbeitender Amateurfunkstellen muss die Zuteilung eines Rufzeichens bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragt werden                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellende müssen zur Teilnahme am Amateurfunkdienst in Deutschland berechtigt sein</li> <li>• der Rufzeichenzuteilung geht eine standortbezogene Verträglichkeitsuntersuchung voraus</li> <li>• die Amateurfunkstelle darf nur an dem in der Zuteilungsurkunde angegebenen Standort betrieben werden</li> <li>• Rufzeichenwünsche sind möglich</li> <li>• Rufzeichen werden befristet zugeteilt, vor Ablauf der Frist ist ein Antrag auf Verlängerung der</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> |

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | <p>Rufzeichenzuteilung erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit der Rufzeichenzuteilung werden personenbezogene Daten auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht</li> <li>• Antragstellung: online oder schriftlich</li> <li>• Antrag ist gebührenpflichtig</li> <li>• zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zuständige Stelle |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Formulare         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ursprungsportal   | <p>Weiteres Rufzeichen für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle Zuteilung,<br/>Weiteres Rufzeichen für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle Zuteilung</p>                                                                                                                                    |